

Besucherinformation für das Museum ab 31.05.2021

Mit Inkrafttreten der neuen Verordnung des Bundesministeriums für Gesundheit vom 29. Mai 2021 ist der Besuch unseres Museums ab 31.05.2021 für alle Personen ohne Vorlage eines negativen Testergebnis, des Impfausweises oder Vorlage eines Attests bei Genesung möglich.

Eine Mund-Nasen-Bedeckung ist während Ihres Besuches Pflicht. Sollten Sie eine Maskenbefreiung haben, bitten wir eine ärztliche Bescheinigung zur Ausnahme von der Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung vorzuweisen.

Wir bitten um Verständnis, dass wir uns an die gesetzlichen Vorgaben halten müssen.

Vielen Dank.

